

Landgericht überprüft AGB Klausel der VG Bild-Kunst

In den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bild-Kunst ist ein sogenannter Medienkontrollzuschlag in Höhe von 100% für nichtgenehmigte Nachauflagen vorgesehen. Diese Klausel ist nun vom Landgericht Köln überprüft und für wirksam befunden worden. Das Landgericht stellt in seiner Entscheidung vom 23. Oktober 2013 gut begründet fest, warum diese Klausel keine Benachteiligung von Verlagen darstellt, die es versäumt haben, Nachauflagen rechtzeitig bei der Bild-Kunst zu melden.

Die entsprechende News finden Sie in unserem » [Newsarchiv 2014](#)